

BdP Niedersachsen
Zu Hd. Herr Immo Sanders
Siegfriedstraße 48
D-38106 Braunschweig
Germany

Voerde, 9 Februar 2015

ANGEBOT

Angebotsnummer : SQ0002768_DE-1

Sehr geehrter Herr Sanders,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Anbei erhalten Sie unser Angebot für die gewünschten Geräte und Dienstleistungen.

Coolworld vermietet seine Kühltechnik generell inklusive Fullservice, die für Sie eine 24 Stunden Erreichbarkeit bei Störungen oder Mietanfragen garantiert.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit ein passendes Angebot vorgelegt haben. Falls Sie anlässlich dieses Angebots noch Fragen oder Hinweise haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen,
Coolworld Rentals GmbH

Dirk Hagen
dirk.hagen@coolworld-rentals.de
+49 (0) 2855 30889-0

Angebotsnummer : SQ0002768_DE-1

Angebotsdatum : 9-2-2015

D-38440 Wolfsburg
Germany

Menge	Beschreibung	Start- datum	Mindest- mietdatum	Preis /Tag
1	Kühlzelle, Inhalt 30 m ³ (KC05)	20-5-2015	26-5-2015	€ 112,00
1	Kühllagerungszelle 6.0 x 2.5 x 2.5mH	20-5-2015		

Lieferung und Abholung		Anzahl Fahrten	Zwischensumme
Lieferung durch	Coolworld	1	€ 446,00
Abholung durch	Coolworld	1	€ 446,00
Montage	Durch Kunde		€ 0,00
Demontage	Durch Kunde		€ 0,00

Montage / Demontage			
	Arbeitsstunden	Reisezeit	km
Regelarbeitszeit 08:00-17:00 uhr	€ 65,00/ h	€ 50,00/ h	€ 0,55/ km

Angebotsnummer : SQ0002768_DE-1

Angebotsdatum : 9-2-2015

Vom Kunden bauseitig zu stellen:

- Stromanschluss 400V/16A CEE
- Ebener, befestigter Untergrund
- Ausreichend Rangierplatz zur Aufstellung der Zelle

Anmerkungen

Zahlungsbedingungen

Kaution	Spätestens 3 Arbeitstage vor Startdatum zu bezahlen
Zahlungsfrist	14 Tage nach Rechnungsdatum
Angebot gültig bis	11-3-2015
Preise	exklusive MwSt.
Versicherung pro Tag	€ 5,45

Coolworld Rentals GmbH • Friedrichsfelder Straße 28 • D-46562 Voerde • Deutschland

T: +49 (0)2855 30889-0 • F: +49 (0)2855-30889-29 • Duisburg • Würzburg • Hannover • Dresden • E: salesde@coolworld-rentals.de
I: www.coolworld-rentals.de • Gladbacher Bank 81982015 BLZ31060181 • Swift BIC GENODED1GBM • IBAN DE04 3106 0181 0081 9820 15
Ust. (VAT) DE223382206 • Steuernr. 10157020464 • Geschäftsführer Jacobus A. M. Buijnsters • Handelsregister Duisburg HRB 18531

1. Mietgegenstand und -preis, Mindestmietdauer

1.1 Im Mietpreis nicht enthalten sind: Mehrwertsteuer, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Betriebskosten (insbesondere elektrische Energie, Wasser, Glykol), Transportkosten, Auf- und Abbau, Kautions.

1.2 Kosten für Vertragsergänzungen oder -änderungen gehen zu Lasten des Mieters. Wird die Mietsache vorzeitig zurückgegeben, hat der Mieter trotzdem die Miete für die gesamte Mietzeit zu begleichen. Verlängert sich die Mietzeit, fallen hierfür die oben genannten Preise an.

1.3 Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen mit der Maßgabe, dass die oben genannten Mindestmietzeiten einzuhalten sind. Der Tag der Anlieferung und Abholung der Mietsache zählt zur Mietzeit.

Ist eine der Parteien nicht gewillt, das Mietverhältnis über die Mindestmietzeit hinaus zu verlängern, so ist das Mietverhältnis schriftlich zu kündigen. Der Vertrag kann auch nach Ablauf der Mindestmietzeit von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden.

1.4 Stellt der Mieter den Vertragsgegenstand nach Ablauf der Mietzeit nicht abholbereit zur Verfügung, so verlängert sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit.

2. Lieferung und Abholung

2.1. In den Transportkosten sind keine Zusatzkosten enthalten wie z.B. Wartezeiten außerhalb der Verladezeit, Transportgenehmigungen etc.

2.2 Die Vermieterin kann die Auslieferung bis zum Eingang des unterzeichneten Mietvertrages, der Mietkaution und des Versicherungsnachweises bezüglich der Mietobjekte verweigern.

3. Versicherung, Auf- und Abbau

3.1 Der Mieter ist verpflichtet die Mietsache ausreichend zu versichern. Diese Verpflichtung kann der Mieter von der Vermieterin abkaufen zu einem Tarif von 7,5 % des Bruttomietpreises. Sollte der Mieter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, so ist eine etwaige Haftung des Mieters teilweise gedeckt, so wie näher in Anlage 1 dieses Vertrages "Abkauf der Versicherungsverpflichtung" beschrieben. Wünscht der Mieter die Mietsache selbst zu versichern, so hat er diese ausreichend gegen Feuer, Wasser, Verlust, Vandalismus und Beschädigung zu versichern und der Vermieterin dies vor Mietbeginn nachzuweisen.

Der Mieter tritt seine Ansprüche auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag bezüglich der vorgenannten Risiken hiermit sicherungshalber an die Vermieterin ab, welche diese Abtretung annimmt. Die Vermieterin ist berechtigt, dem Versicherer die Abtretung anzuzeigen.

Der Mieter ist verpflichtet die in oder von der Mietsache der Vermieterin zu kühlenden Güter ausreichend auf seine Kosten zu versichern. Die Versicherung hat der Mieter der Vermieterin nachzuweisen.

3.2 Für die Aufstellung sind ein ebener, sauberer und tragfähiger Untergrund und ausreichende Raummaße für den bestellten Artikel erforderlich. Die genauen Anforderungen ergeben sich aus dem als Anlage 2 "Dienstleistungsvereinbarung Coolworld - Mieter" beigefügten Datenblatt.

Die Zugänglichkeit zu den jeweiligen Aufstellungsstandorten mit Kranfahrzeugen o.a. ist bauseitig sicherzustellen. Der Mieter ist für erforderliche behördliche Genehmigungen und Absperrmaßnahmen sowie den gefahrlosen Einsatz der Geräte in Bezug auf Bodenverhältnisse und Umwelt verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, die Vermieterin auf Bauten im Einsatzbereich wie z.B. Vordächer sowie auf evtl. Gewichtsbegrenzungen von Straßenbauten usw. unaufgefordert hinzuweisen. Strom- und ggf. Wasserversorgungen sind ebenfalls bauseitig vom Mieter zu beschaffen.

4. Zahlungsbedingungen und Kautions

4.1 Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Mieter in Zahlungsverzug und ist somit der Vermieterin die gesetzlichen Verzugszinsen schuldig.

4.2 Die Kautions ist spätestens 3 Werktage vor Auslieferung auf das Konto Gladbacher Bank BLZ31060181 Konto 819823015 der Vermieterin einzuzahlen. Ist die Lieferfrist kürzer als eine Woche, so ist die Kautions unverzüglich anzuweisen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Zinsen für den Zeitraum, in welchem die Kautions bei der Vermieterin verbleibt.

5. Gewährleistung

5.1 Ohne entsprechende Vereinbarung übernimmt die Vermieterin keine Gewähr für die Einhaltung besonderer öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Beschränkungen, die vom Mieter zu beachten sind, insbesondere im Hinblick auf Lärm-, Geruchsbelästigungen, Luftverschmutzungen oder Elektrosmog.

5.2 Der Mieter hat die Mietsache sofort nach Erhalt zu überprüfen und etwaige äußere Beschädigungen direkt auf dem Lieferschein zu vermerken. Weiterhin hat der Mieter innerhalb von 48 Stunden etwaige Mängel der Vermieterin schriftlich anzuzeigen, andernfalls gilt die Mietsache als mangelfrei abgenommen. Entstehen im Verlauf der Mietdauer Mängel, so hat der Mieter diese innerhalb eines Arbeitstages schriftlich der Vermieterin mitzuteilen.

5.3 Hat der Mieter zur Mängelbeseitigung eine angemessene Nachfrist gesetzt und ist diese Frist erfolglos verstrichen, so ist der Mieter berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

5.4 Während der Mietdauer gehen alle notwendigen Reparaturen mit Ausnahme von Reparaturen aufgrund normalen Verschleißes zu Lasten des Mieters. Es ist dem Mieter ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht erlaubt die Mietsache zu reparieren oder reparieren zu lassen.

5.5 Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten.

6. Haftung

6.1 Die Vermieterin haftet auf Schadensersatz dem Grunde nach nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung der Vermieterin auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden. Der Ersatz mittelbarer Schäden (z.B. entgangener Gewinn) ist stets ausgeschlossen. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Schäden, die an der Einrichtung oder dem zu kühlenden oder zu klimatisierenden eingelagerten Gut selbst entstehen können, es sei denn, der Schaden ist durch die Vermieterin oder einen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

6.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt auch bei der Pflichtverletzung durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

6.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Mieters aus Produkthaftung und gelten nicht bei der Vermieterin zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Mieters.

6.4 Schadenersatzansprüche des Mieters wegen eines Mangels verjähren in 12 Monaten ab Lieferung der Mietsache, wenn der Mangel schon bei Überlassung der Mietsache vorhanden war; andernfalls 12 Monate nach Entstehung des Mangels.

7. Auf- und Abbau

Die genannten Stundensätzen gelten ausschließlich innerhalb der Regelarbeitszeiten von Montag - Freitag von 08.00 - 17.00 Uhr. Bei Einsätzen außerhalb der genannten Regelarbeitszeiten werden Mehrarbeitszuschläge berechnet. In der Zeit von 17.01 - 07.59 Uhr sowie Samstags werden 150% des Grundpreises sowie an Sonn- und Feiertagen 200% des Grundpreises berechnet.

8. Anschluss des Mietobjekts

Der Anschluss der Mietsache an die Mieteranlage erfolgt durch den Mieter selbst. Der Mieter sichert zu, bei Anschluss die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Diese kann auf Wunsch des Mieters angefragt werden.

Die Vermieterin trägt keine Verantwortung für die durch den Anschluss des Mietobjekts ggf. auftretenden baulichen Veränderungen an den Mieteranlagen.

9. Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat die Mietsache bei Beendigung des Mietverhältnisses zum vereinbarten Zeitpunkt in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Kommt der Mieter dieser Pflicht nicht nach, hat er der Vermieterin die mit der nachträglichen Reinigung verbundenen Kosten einschließlich evtl. anfallender Transportkosten zu erstatten.

10. Eigentumsrecht

Die Mietsache ist und bleibt Eigentum der Coolworld Nederland B.V. oder des jeweiligen Refinanzierers. Der Mieter ist nicht befugt die Mietsache zu veräußern, zu verpfänden oder auf andere Weise zu belasten. Sollten Dritte Zugriff auf das Eigentum der Coolworld Nederland B.V. oder des jeweiligen Refinanzierers nehmen, hat der Mieter dies unverzüglich der Vermieterin mitzuteilen.

11. Allgemeines / Sonstige Bestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrages und dessen Kündigung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.2 Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11.3 Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Duisburg. Dasselbe gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grund unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Falle statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.